**A N T R A G**

**Ehrengaben und Ehrenpreise (Nr. 11)**

11.1 Anträge und Wünsche von Vereinen auf Gewährung von Ehrengeschenken und Ehrenpreisen sind dem Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe rechtzeitig vorzulegen.

11.2 Die Stadt Rosbach v.d.Höhe kann örtlichen Vereinen und Abteilungen aus Anlass eines durch die Zahl "25" teilbaren Jubiläums sowie bei besonderen Anlässen eine einmalige Zuwendung gewähren. Über solche Jubiläen und besondere Anlässe ist die Stadt rechtzeitig zu unterrichten. Die Höhe der Zuwendung entnehmen Sie der Richtlinie zur Förderung der Vereine in Rosbach v.d. Höhe.

Name, Kontaktperson und Adresse des Vereins: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unser Verein bittet um Ehrung anlässlich des folgenden Jubiläums:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Wichtig!**

Hier die Bankverbindung angeben:

Bank: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Wird von der Stadt ausgefüllt:**

### Die Ehrung wird befürwortet: Ja Nein

ggf. Gewährung eines Zuschusses in Höhe / € : Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.